

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 6 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedrucker Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garnond-Spaltenzelle oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Pränumerations - Ankündigung.

Auf die „Laibacher Zeitung“ nebst „Blätter aus Krain“ wird ein neues Abonnement eröffnet.

Der Pränumerations-Preis beträgt für die Zeit vom 1. November bis Ende Dezember:

Im Comptoir offen	1 fl. 84 kr.
Im Comptoir unter Couvert	2 „ — „
Für Laibach, ins Haus zugestellt	2 „ — „
Mit Post, unter Kreuzband	2 „ 50 „

Laibach Ende Oktober 1862.

Jg. v. Kleinmayr & F. Bamberg.

Amtlicher Theil.

Gesetz,

wodurch die Zuständigkeit der Gerichte und der k. k. Polizei-Behörden über die im Strafgesetze vom 27. Mai 1852 vorkommenden Uebertretungen festgesetzt wird;

wirksam für die Königreiche Böhmen, Lombard und Venetien, Dalmatien, Galizien und Lodomerien mit den Herzogthümern Auschwiz und Zator und dem Großherzogthume Krakau, für die Erzherzogthümer Oesterreich unter und ob der Enns, für die Herzogthümer Ober- und Niederschlesien, Steiermark, Kärnten und Krain, Salzburg und Bukowina, für die Markgrafschaft Mähren, für die gefürstete Grafschaft Tirol und das Land Vorarlberg, für die gefürstete Grafschaft Görz und Gradiska, für die Markgrafschaft Istrien und die Stadt Triest mit ihrem Gebiete.

Mit Zustimmung beider Häuser Meines Reichsrathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§. 1. Die Gerichtsbarkeit über die im allgemeinen Strafgesetze vom 27. Mai 1852 als Uebertretungen erklärten strafbaren Handlungen, mit Ausnahme der in der Ministerial-Verordnung vom 2. April 1858, Z. 51 des Reichsgesetzblattes, bezeichneten, steht in der Regel den Gerichten zu und ist dabei nach Vorschrift der Strafprozeß-Ordnung vom 29. Juli 1853 zu verfahren.

§. 2. Nur im Polizei-Rayon der nachbenannten Hauptstädte: Wien, Linz, Salzburg, Graz, Laibach, Triest, Innsbruck, Venedig, Zara, Prag, Brünn, Krakau und Lemberg ist die Strafgerichtsbarkeit in erster Instanz über die im §. 3 dieses Gesetzes bezeichneten Uebertretungen — insofern durch dieselben Niemand beschädigt worden ist — von den daselbst bestehenden k. k. Polizei-Behörden nach Maßgabe des §. 9 der Strafprozeß-Ordnung vom 29. Juli 1853 auszuüben.

§. 3. Dieser Gerichtsbarkeit werden nachstehende im zweiten Theile des Strafgesetzes vom 27. Mai 1852 vorkommende Uebertretungen zugewiesen:

1. Absichtliche Verschweigung von Mitgliedern einer erlaubten Gesellschaft (§. 299 des Strafgesetzes).
2. Verletzung von Patenten, Verordnungen u. s. w. (§. 315).
3. Beschädigung der zur öffentlichen Beleuchtung bestimmten Laternen (§. 317).
4. Beschädigung aufgestellter Warnungszeichen (§. 319).
5. Die im §. 321 bestimmte Uebertretung der Aufnahme von Gesellen ohne vorgeschriebenen Ausweis.
6. Die in den §§. 323 und 324 bezeichnete Rückkehr eines Abgeschafften, insofern die Abschaffung

von Sicherheits- oder Gemeindebehörden verfügt worden war.

7. Die im §. 338 bezeichnete Uebertretung des Verbotes des Badens, des Schleifens auf dem Eise und des Betretens der Eisdecken an gefährlichen Stellen.

8. Die Unterlassung der Ausstellung der Warnungszeichen bei einem Baue (§. 380).

9. Die in den §§. 387, 388, 390 und 391 bezeichneten Uebertretungen der unterlassenen Anzeig eines mit der Wuth behafteten oder derselben verdächtigen Thieres, des unbefugten Haltens schädlicher Thiere, der Vernachlässigung der Verwahrung eines mit Erlaubnis gehaltenen wilden Thieres und der Vernachlässigung bössartiger Hausthiere.

10. Die Verunreinigung der Brunnen, Zisternen u. s. w. (§. 398).

11. Die Verstellung der Straßen zur Nachtzeit durch Wagen, Fässer u. dgl., dann die Unterlassung der Aufstellung von Warnungszeichen und Laternen dabei (§§. 422 bis 424).

12. Das Herabwerfen aus Fenstern u. dgl. oder die Unterlassung der Befestigung dahin gestellter oder gehängter Gegenstände (§. 426).

13. Die in den §§. 427 bis 430 bezeichneten Uebertretungen des schnellen und unbehutsamenfahrens und Reitens, der Bestellung eines von der Polizei nicht tauglich befundenen Knechtes und des Stehenlassens von Pferden ohne Aufsicht.

14. Das in den §§. 517 bis 521 als Uebertretung erklärte Betteln.

15. Eingekerkerte, gefahrbringende Trunkenheit bei gewissen Handwerkern, Tagelöhnern und Dienstboten (§. 524).

§. 4. Trifft jedoch die Beschuldigung einer der im §. 3 bezeichneten Uebertretungen eine Person, welche zugleich einer anderen, im allgemeinen Strafgesetze vorkommenden, der Kompetenz der Gerichte vorbehaltenen strafbaren Handlung angeschuldigt erscheint, oder zeigt sich erst bei einer mündlichen Verhandlung, daß die Uebertretung, worüber die Untersuchung von dem Gerichte vorgenommen wurde, eine durch dieses Gesetz der Gerichtsbarkeit der k. k. Polizei-Behörden zugewiesene Uebertretung begründe, so hat das Gericht dessenungeachtet das weitere Verfahren zu pflegen und das Erkenntniß zu schöpfen.

Zweifelt die Polizei-Behörde, ob eine derselben angezeigte strafbare Handlung in ihren Wirkungskreis gehöre, so soll sie sich mit dem betreffenden Gerichte in das Einvernehmen setzen und auf dessen Verlangen die Verhandlung dahin abtreten.

§. 5. Die kaiserlichen Verordnungen vom 11. Mai 1854, Z. 120 des R. G. Bl., und vom 20. Juni 1858, Z. 88 des R. G. Bl., werden außer Wirksamkeit gesetzt.

§. 6. Die durch dieses Gesetz den Gerichten zugewiesene Kompetenz ist auch auf früher begangene Uebertretungen anwendbar, insofern letztere beim Beginne der Wirksamkeit dieses Gesetzes den Polizei-Behörden nicht angezeigt waren, oder insofern über die geschehene Anzeige noch keine Vorladung erfolgt war.

§. 7. Das Staatsministerium, das Justiz- und Polizei-Ministerium werden mit der Durchführung dieses Gesetzes beauftragt, welches mit dem 1. November 1862 in Wirksamkeit zu treten hat.

Wien, am 22. Oktober 1862.

Franz Joseph m. p.

Erzherzog Rainer m. p.

Schmerling m. p.

Mecsery m. p.

Lasser m. p.

Auf Allerhöchste Anordnung:

Freiherr v. Mansouet m. p.

Die k. k. Oberste Rechnungs-Kontrollbehörde hat die Rechnungs-Offiziale der lombardisch-venetianischen Staatsbuchhaltung, Markus Battaglia und Joseph Olivotti, zu Rechnungsräthen derselben Staatsbuchhaltung ernannt.

Heute wird in deutschem und zugleich slovenischem Texte ausgegeben und versendet:

Verordnungen der k. k. Landesbehörden für das Herzogthum Krain.

XIV. Stück. Jahrgang 1862.

Inhalts-Übersicht:

23.

Erlaß der k. k. Landesbehörde für Krain vom 24. Oktober 1862, Nr. 14 888,

betreffend den Beginn der Vorarbeiten für die Heeres-Ergänzung des Jahres 1863, die Bekanntgabe der hiezu aufgerufenen Altersklassen und den Termin zur Anmeldung der Befreiung gegen Taxerlag.

Vom k. k. Redaktions-Bureau der Verordnungen der Landesbehörden für Krain.

Laibach am 31. Oktober 1862.

Nichtamtlicher Theil.

Die Ereignisse in Griechenland.

Laibach, 30. Oktober.

Es ist ganz begreiflich, daß die rasch und unblutig vollzogene Revolution in Griechenland gegenwärtig die Haupttribüne in den Journalen bildet, denn die Vorgänge sind wichtig genug und können leicht zu Folgen führen, welche den Frieden Europa's gefährden.

Ueber den eigentlichen Verlauf des Aufstandes und den damit verbundenen Ereignissen weiß man noch wenig.

Aus dem Turiner auswärtigen Amte werden folgende Thatsachen berichtet: Bereits vor einigen Wochen hatte die Polizei sogar vom Auslande Kunde davon erhalten, daß geheime Gesellschaften eine aufrührerische Bewegung vorhätten, die sich über die ganze Monarchie ausbreiten sollte; allein die Verschworenen hatten ihre Einleitungen so gut getroffen, daß man bei aller Aufmerksamkeit nirgends ihre Spur verfolgen konnte. In den letzten Tagen waren die Vorsichtsmaßregeln verdoppelt worden, und die vielen Verhaftungen, die in allen Schichten der Bevölkerung vorgenommen wurden, schienen auch einige Volks-Anführer und Leiter der geheimen Gesellschaften getroffen zu haben. Die Nachricht hievon erregte unter den Volksmassen die lebhafteste Bewegung, und die Anführer benützten diese Aufregung, um ihren Aufstand, zu dem sie bereits alle Vorbereitungen getroffen hatten, zum Ausbruche kommen zu lassen. Anfangs schien die Insurrektion auf die Hauptstadt beschränkt zu sein. Gleich nach Abreise des Königs, von dem es hieß, daß er sich auf einen englischen Dampfer geflüchtet habe, wurden die Aufständischen immer kühner. Sie überfielen das königliche Palais und die öffentlichen Aemter, und proklamirten eine diktatorische Regierung. Während nun Truppenzüge auf dem Wege nach der Hauptstadt im Marsche waren, brach der Aufstand in einzelnen Theilen der Monarchie aus, dem man jedoch keine besondere Wichtigkeit beilegte. Es scheint, fährt der Bericht fort, daß die Aufständischen in verschiedene Parteien getheilt waren. Einige schrien: Es lebe die Republik, Andere ließen fremde Prinzen hoch leben; alle stimmten jedoch dem Rufe bei: „Nieder mit Otto! Nieder mit der fremden Dynastie!“

Von einem Manne, der durch längeren Aufenthalt im Orient mit den Verhältnissen genau bekannt

ist, geht der „N. 3“ folgende Darstellung des bisherigen Verlaufes der griechischen Revolution zu: kaum schien durch die Pazifikation Serbiens, Montenegro's und der Herzegowina die Ruhe auf der Balkan-Halbinsel für einige Zeit gesichert, und schon erhalten wir Nachrichten von einer zwar seit langer Zeit vorbereiteten, doch im Augenblicke unerwarteten Revolution in Griechenland, die in Hellas und in Morea gleichzeitig ausgebrochen, unblutig mit der Abdankung des Königs Otto und der Einsetzung einer provisorischen Regierung endete. Die mit dem vorletzten Lloyd-Dampfer nach Europa gelangten Nachrichten ließen durchaus keine nahe Katastrophe erwarten, denn die kleinen Plänkelleien, die Anfangs dieses Monats in Nauplia und Athen vorkamen, sind seit zwanzig Jahren so häufig gewesen, daß man ihnen im Lande selbst keine größere Bedeutung zuschrieb. Dießmal jedoch war die Sache ernster. Am 21. d. M. kam die Nachricht nach Athen, daß in Elis, Messenien und Akarnanien eine kombinierte Bewegung ausgebrochen sei und daß die Insurgenten einfach die Abdankung des Königs forderten. Das Militär benahm sich zweideutig; es ließ zwar die Staatskassen nicht wegzücheln, machte aber auch keine Miene, sich für die Sache des Königs zu schlagen, wofür sich übrigens weder Zivilbeamte noch Offiziere sehr bemühten. Auf diese Nachricht versammelte sich in Athen der Ministerrath und erließ die nöthigen Befehle durch den Telegraphen, erwartete aber keineswegs Gehorsam gegen dieselben. Der König hatte eine Unterredung mit dem Kriegsminister, welcher ihm seinerseits wenig Hoffnung machte.

Der Abend war in Athen sehr bewegt; Volksmassen zogen durch die Stadt und riefen, der König möge abdanken; der Ministerrath war in Permanenz, doch getheilt in den Ansichten: die Einen wollten mit aller Strenge, die Andern mit Nachsicht und Milde den Sturm beschwören. Das aufgebotene Militär nahm Gewehr beim Fuß; einzelne Truppenkörper fraternisirten alsbald mit dem Volke; gegen Mitternacht wurde es stille — und die Sache des Königs war verloren. Am Morgen des 22. sah der König, daß für ihn nichts zu thun sei und unterzeichnete seine Abdikation zu Gunsten seines Bruders, des Prinzen Adalbert von Bayern, bis zu dessen Ankunft er eine provisorische Regierung einsetzen wollte. Dazu war es jedoch zu spät: es hatte sich bereits eine provisorische Regierung gebildet, an deren Spitze Maurokordato und Bulgari gestellt wurden, und welche ohne Weiteres die Abdankungsklausel des Königs für null und nichtig und die bayerische Königsfamilie vom Throne ausgeschlossen erklärte. Der König schiffte sich mit seinem Sekretär, Freiherrn v. Wendlandt und mit der Königin im Pyraus ein, um sich zunächst nach Corfu und von dort nach Venedig zu begeben.

So endete der Mittwoch. Am Donnerstag, nach des Königs Abgange (23. Oktober), erließ die provisorische Regierung eine Proklamation, in welcher sie im Namen des Volkes und des Heeres König Otto und die bairische Dynastie für abgesetzt erklärt, und eine Nationalversammlung auf den 13. November nach Athen einberief. Alles ging mit so überraschender Schnelligkeit und Präzision vor sich, daß Augenzeugen versichern, man sei kaum inne geworden, daß es eine wirkliche Revolution gewesen wäre. Beamte und Heer leisteten ohne Widerrede der provisorischen

Regierung den Eid, und die öffentlichen Geschäfte gehen denselben Weg wie früher, oder richtiger, sie gehen eben so wenig wie früher, was aber Niemanden überrascht.

Sitzung des Hauses der Abgeordneten

vom 28. Oktober.

Präsident Dr. Hein eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 40 Min.

Auf der Ministerbank: v. Schmerling, Casfer, Pleuer, Mecsery, Ministerialrath Brentano.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird vorgelesen und als richtig anerkannt.

Präsident theilt mit, daß er die ohne Urlaub vom Hause abwesenden Mitglieder aufgefordert habe, im Hause zu erscheinen; darauf habe er von dem Abgeordneten Bujas ein Telegramm erhalten, in welchem derselbe um einen zweiwöchentlichen Urlaub bittet. (Wird bewilligt) Graf Werbna und Frhr. v. Kaldyberg sind krank gemeldet. Die Abg. Machacek und Bily haben einen achttägigen Urlaub genommen.

Die Generaldebatte über die Bankakte wurde heute, nachdem noch Nyger und Brosche gegen, Gschnitzer für den Ausschuss gesprochen, geschlossen. Der Berichterstatter Dr. Herbst hält die Ausschussanträge aufrecht.

Der Finanzminister steht sich hierauf durch einige in der Generaldebatte geltend gemachte Bemerkungen veranlaßt, den Standpunkt und die Motive der Regierung in dieser Frage nochmals zu präzisiren. — Schließlich verständigt sich das Haus über den bei der Generaldebatte zu wählenden Modus.

Vom 29. Oktober.

Die Sitzung wird um 10 Uhr 40 Minuten eröffnet.

Auf der Ministerbank: Herr v. Schmerling, Herr v. Pleuer, Baron Brentano.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen.

Eine vom Herrenhause eingelangte Zuschrift bezieht sich auf die in der gestrigen Sitzung desselben verfassungsmäßig behandelten Gesetze.

Präsident theilt mit, daß er den Antrag Stamms wegen Aufhebung der Zahlen-Lotterie auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung bringen werde.

Die Spezial-Debatte über die Statuten der Bank beginnt.

Berichterstatter Dr. Herbst empfiehlt die Annahme des §. 1, welcher die Verlängerung des Bank-Privilegiums nach dem Antrage des Ausschusses bis Ende 1876 ausspricht (die Regierungsvorlage beantragt Verlängerung bis Ende 1890).

Skene benützt die Debatte über den §. 1, um auf die in der General-Debatte geführten Angriffe gegen den verstorbenen Finanzminister Bruck zurückzukommen. Präsident erinnert denselben, daß er bei der Sache bleiben möge. Skene appellirt an das Haus. Präsident läßt darüber abstimmen, ob dem Abgeordneten Skene das Wort entzogen werden sollte oder nicht. Das Haus spricht sich gegen Skene aus

und Präsident ertheilt dem Abgeordneten Szabel das Wort.

Szabel spricht für die Bestimmungen des Ausschussantrages.

Minister v. Pleuer verweist auf die französische Bank, deren Privilegium wiederholt auf die Dauer längerer Zeiträume verlängert wurde und plädirt für die Ausdehnung des Bank-Privilegiums bis 1880.

Herbst erklärt, daß er dem Antrage der Regierung nicht beipflichten könne. Der Ausschussantrag kommt zur Abstimmung und es wird der §. 1 — Verlängerung des Bank-Privilegiums bis Ende 1876 — beinahe einstimmig angenommen. Das Amendement des Finanzministers fällt.

Der §. 2 der Regierungsvorlage wird auf Antrag des Ausschusses gänzlich verworfen. Der §. 3 — Firma der Bank und Gebrauch des Staatswappens im Siegel — welcher nach den Anträgen des Ausschusses und der Regierung vollkommen gleich lautet, wird als §. 2 der Statuten einstimmig angenommen. Der §. 4 (N. V.) beziehungsweise 3 (N. A.) faßt die Errichtung von Filialen von Seite der Anstalt in's Auge. Die beiden Anträge variiren in so ferne, als der Ausschussantrag die Bank verpflichten will, Filialen für das Eskompte-, Leih- und Anweisungsgeschäft zu errichten, wenn die Staatsverwaltung die Nothwendigkeit erkennt, solche Filialen zu errichten, während die Regierungsvorlage der Bank in dieser Beziehung, so wie bezüglich der Auflösung der errichteten Filialen eine freiere Bewegung gestattet. Winterstein verzichtet zu Gunsten Szabels auf das Wort.

Szabel erkennt die Nothwendigkeit, daß die Bank Filialen errichtet, aber er will die Selbstbestimmung derselben in dieser Beziehung gesichert wissen, und stellt einen hierauf bezüglichen Antrag.

Brosche unterstützt den Antrag Szabels auf das lebhafteste. Dieser Paragraph wird als §. 3 der Statuten nach dem Ausschussantrage angenommen. §. 5 der Regierungsvorlage wird entfernt. Die nächsten Paragraphen handeln von dem „Gesellschafts-Fonde und den Rechtsverhältnissen der Aktionäre.“ Der §. 6 (N. V.) ist identisch mit den §. 4 (N. A.). Er handelt vom Bankfond — 110,250,000 fl. in 150,000 Aktien — der Ausschuss will der Gesetzgebung einen Einfluß auf Erhöhung oder Beschränkung desselben vindiziren. Der Paragraph wird als §. 4 der Statuten nach dem Ausschussantrage angenommen, ebenso die §§. 7 (N. V.) 5 (N. A.) — 8, 6 — 9, 7 — 10, 8 — 11, — 9 — Antheil der Aktionäre am Bankvermögen, Haftung, Umschreibung der Aktien — als §§. 5, 6, 7, 8, 9 der Statuten.

Bezüglich des §. 12 (N. V.) resp. 10 (N. A.) wird die Debatte eröffnet. Derselbe behandelt die Gewinne der Aktionäre, die Reservecfonds, den Antheil des Staates am Gewinne. Der Ausschuss beantragt: 6% Verzinsung an die Aktionäre, vom Reste $\frac{1}{4}$ in den Reservecfond, $\frac{3}{4}$ zu gleichen Theilen zwischen Staat und Aktionäre getheilt, nöthigenfalls Garantie von 5% Verzinsung an die Aktionäre durch Aufzahlung aus dem Reservecfond.

Winterstein bringt folgendes Amendement ein: 5% Verzinsung, vom Reste $\frac{1}{4}$ in den Reservecfond; 2% Superdividende an die Aktionäre, den Rest

Fenilleton.

Laibacher Plaudereien.

(Allerseelen — Die letzten Blumen — Freiheit und Gleichheit — Sie warten — Süße Schauer — „Der Müller und sein Kind“.)

Allerheiligen! Allerseelen! — So stehen wir denn wieder am Vorabende der schönen, ersten Festtage, die uns an jene Stätte locken, wo Diejenigen den Traum des ewigen Friedens träumen, die dieser Welt, welche keine Welt des Friedens ist, Ballet gesagt haben. Wir folgen der Einladung und wandern hinaus mit den Tausenden, welche ihren lieben Todten ein Lichtlein anzünden oder einen Kranz auf das Grab legen wollen. Sie sind alle so ernst und stille, und die Stimmung, welche sich ihrer bemächtigt hat, wird getragen von der Natur, die auch so traurig erscheint und in jedem fallenden Blatte, und in jeder welkenden Blüthe uns ein: Memento mori! entgegenruft. Ihre letzten späten Blumen bietet sie dar, um damit die Wohnungen der Todten zu schmücken, die Aisern und Georginen; nehmst sie hin, seufzt sie, mir helfen sie doch nichts mehr, denn auch ich muß schlafen gehen!

Und so gehen wir denn mit den Blumengaben durch die Hügelreihen und suchen die Stätte, wo unsere Lieben ruhen. Ja, sie ruhen, während wir

mit Mühen und Qualen, mit Sorgen und Bekümmernissen beladen noch wandern. Sie ruhen und wissen nichts mehr von den Leidenschaften, die uns durch's Leben peitschen; sie wissen nichts von dem Streit, der die Nationen erfasst hat, denn da unten sind sie Alle gleich; sie wissen nichts von dem Haß, mit welchem sich die Parteien verfolgen, denn da unten gibt es keine Parteien mehr, nicht Reiche und Arme, nicht Liberale und Konservative, nicht Reaktionsäre und Demokraten, nicht Zentralisten und Föderalisten — sie sind alle Mitglieder einer Partei; sie wissen nichts von dem maßlosen Drängen und Streben nach Freiheit und Licht, denn sie selbst sind frei und sehen das Licht der Wahrheit.

Nur die Parole, welche im Augenblicke die Lebenden haben, haben sie auch — sie warten. Sie warten der Auferstehung, sie warten unsrer, daß wir ihnen nachfolgen. Und wie Viele mögen es sein, welche in den nächsten drei Tagen die Gräber besuchen und dabei seufzen: folgten wir doch bald! denn schöner erscheint ihnen die Welt des Friedens, wenn sie alles Dessen gedenken, was ihrer hier noch harret. Aber das Naturgesetz will, daß sie leben und kämpfen um das Dasein, das doch nichts ist, als das Blühen und Verwelken einer Blume. Und währt es achtzig, und währt es hundert Jahre, es ist doch nur ein Moment in der Ewigkeit, in der Geschichte.

Zu solchen ersten Gedanken bringt uns der bevorstehende Besuch der Gräber. Der Friedhof ist die Vorballe der Ewigkeit, wo wir eintreten und die Karten abgeben, welche unseren Einlaß zum großen Empfange

anmelden; und das können wir nicht mit lachendem Munde. Wenn uns die Schauer des Todes umwehen, können wir nicht eitle Worte machen.

Es ist übrigens ein eigenthümlicher Zug des Menschen, daß er sich gerne in düsteren Betrachtungen ergeht; der Gedanke an den Tod ist Vielen ein süßer, angenehmer. Als ein wonniges Gefühl erscheint es ihnen, wenn sie ihren Thränen ungehemmten Lauf lassen können, und Raupachs „Müller und sein Kind“ ist ganz geeignet, diese Gefühlsausweifung zu befördern. Es ist in der ganzen Monarchie gebräuchlich, daß dieses Drama am Todtenfeste in Szene gesetzt wird, und auch unsere Theater-Direktion hat es für Morgen Abend in das Repertoire aufgenommen.

Wir glauben, die Aufführung wird vortrefflich sein, denn Herr Stefan, der wahrscheinlich mit der Partie des Müller betraut ist, wird dieselbe sehr wirksam geben. Das Halbdunkel, das in Folge eines schlechten Lustre's in unserem Theater herrscht, vereinigt mit den Produkten unvollkommener Verbrennung, die als stinkende Gase die Augen und Nase schon mechanisch reizen, wird das Schauerliche der ganzen Handlung erst recht hervortreten lassen, und sticht wird an nassen Sacktüchern ein großer Ueberfluß sein. Wir hören schon im Geiste das Räuspern, Husten, Schluchzen und jenes Geräusch, welches zu der Annahme berechtigt, das gesammte Publikum habe den fürchterlichsten — „Strauchen.“

zu gleichen Theilen zwischen Staat und Aktionäre getheilt.

Winterstein motivirt sein Amendement unter beiläufiger Zustimmung des Hauses. Dasselbe wird unterstützt.

Ein Amendement Rothhorn's lautet dahin, daß dem Staate kein Antheil am Gewinne der Bank zustehet, wogegen Verzinsung jener 80 Millionen der Schuld des Staates an die Bank von Seite des ersteren einzutreten hat, wenn die Bank ihre Zahlungen aufnimmt. Das Amendement findet Unterstützung.

Szabel tritt dem Amendement Winterstein's entgegen.

Dr. Schindler bezeichnet das angestrebte Verhältnis zwischen Staat und Bank als ein durch den § 196 B. G. B. verhorrescirtes, da der Staat in schlechten Jahren für die Bank nichts thun wird, in guten Jahren aber den Löwenantheil für sich in Anspruch nehmen dürfte. (Schluß der Sitzung 1 Uhr).

Nächste Sitzung Morgen. Tagesordnung: „Fortsetzung der Spezial-Debatte über die Bankfrage.“

Oesterreich.

Wien, 29. Oktober. Se. k. k. Apostolische Majestät geruhten gestern Mittag die Deputation der ungarischen Boden-Kreditanstalt, bestehend aus den Herren Leopold Graf Nádasdy, Georg Graf Andrássy, Anton Graf Széchen, Johann Graf Waldstein, Kamillo Graf Zichy, Ladislaus v. Karácsonyi, Johann v. Bobus und Anton v. Radványi allernüchtern zu empfangen. Auf die von dem Führer der Deputation Grafen Nádasdy gehaltene Rede, in welcher der allerunterthänigste Dank für die allergnädigste Bewilligung der Errichtung der ungarischen Boden-Kreditanstalt ausgesprochen wurde, geruhten Se. k. k. Apostolische Majestät Nachstehendes in ungarischer Sprache allergnädigst zu erwiedern:

„Mit wahrer Befriedigung nehme Ich Ihre Dankagung entgegen.

Die Errichtung des ungarischen Bodenkredit-Institutes, nach welchem das Land sich so sehr geseht und von dem Sie einen Aufschwung der materiellen Interessen des Landes erwarten, habe Ich gerne bewilligt, denn auch Mir liegt das Wohl des Landes am Herzen. Meine Wünsche werden jedoch nur dann ganz erfüllt sein, wenn Ich Ungarn nicht nur in materieller, sondern auch in sonstiger Beziehung befriedigt sehen werde.

Dies zu ermöglichen, hängt theilweise auch von Ihnen und überhaupt von der thätigen Mitwirkung Ihrer Landesleute ab.

Verbreiten Sie diese Meine Worte in Ihrer Heimat, welche in der Reihe der Mir von Gott anvertrauten Länder durch ihre historische Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft Meinem Herzen so nahe steht.“

Wien, 27. Oktober. Gestern Vormittags fand in Ybbs die feierliche Eröffnung der Irren- und Pflege-Anstalt Statt, an welcher der Statthalter, mehrere hohe Statthaltereibeamte, die Beamten der Bezirksgerichte Ybbs und Perneuburg, die Architekten der Anstalt, Mitglieder des Landes-Ausschusses, der Ybbs' Gemeinde-Vertretung und mehrere renommirte Aerzte aus Wien theilnahmen. Nachdem die Gründungs-Urkunde von den Anwesenden unterzeichnet und in den Schlußstein versenkt worden war, übergab der Statthalter in dem festlich geschmückten Saale der Anstalt dem Direktor derselben, Dr. Karl Spurzheim, den Franz-Josephs-Orden, welchen ihm Se. Majestät verliehen, und an die Leiter und Förderer des Baues ministerielle Anerkennungs-schreiben. Nachmittags vereinte eine Festtafel die Theilnehmer der Feierlichkeit.

Das Krakauer Ober-Landesgericht hat über Berufung der Staatsanwaltschaft gegen das Urtheil des Landesgerichtes die Gräfin Mathilde Roziebrodska des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe durch Verbreitung und Veranlassung des Abingens der politisch-religiösen Lieder „Boze eos Polske“ und anderer schuldig erkannt und zu einmonatlicher Kerkerstrafe verurtheilt und die Strafe des Organisten Josef Lewkowicz auf sechswochentlichen, jene des Schullehrers Valentin Ryzekiewicz auf achtwochentlichen Kerker verschärft. Erstere war vom Landesgerichte schuldlos erklärt, die beiden Mitangeklagten zu vierwochentlichem Kerker verurtheilt worden.

Wien, 28. Oktober. In der gemischten Kommission der beiden Häuser wurde heute Abends über die Vereinbarung rücksichtlich des Finanzgesetzes für 1862 verhandelt. Es waren von Seite der Regierung die Herren Minister Rechberg, Lasser, Plener, Meisner und Wickenburg anwesend. Die Regierung erklärte, daß sie zwar in die vom Abgeordnetenhaus bei der Abtheilung „Diplomatische Auslagen“ vorgenommenen

Reduktionen (20.000 fl. beim Botschafter in Rom und 6000 fl. beim Militär-Bevollmächtigten in Frankfurt) willige, von ihrem, bei der in Abgeordnetenhaus gepflogenen Verhandlung eingenommenen Standpunkte jedoch nicht abzugehen vermöge; in gleichem Sinne lautete auch die Erklärung der Mitglieder des Herrenhauses, und in Folge dessen auch die der Mitglieder des Abgeordnetenhauses. Jeder der drei vereinbarenden Theile wahr somit prinzipiell seinen ursprünglichen Standpunkt, thatsächlich jedoch ist die Vereinbarung erzielt. Das Protokoll über die Sitzung der Kommission wird jene Reserven enthalten und in gleichlautenden Partien den beiden Häusern mitgetheilt werden. Ueber den dritten der schwebenden Differenzpunkte (3000 fl. für Piloten für den Triester Hafen) konnte, da der Vorsitzende, Graf Kueffstein, abberufen wurde, heute nicht verhandelt werden, und wurde die Vereinbarung hierüber einer zweiten Kommissions-Sitzung, die Donnerstag Vormittag stattfinden wird, vorbehalten.

Agram, 26. Oktober. Die hiesige Handelskammer hat der hohen Statthaltereie die Vorstellung unterbreitet, dieselbe möge die Süd-Eisenbahngesellschaft zur Erklärung auffordern, ob sie wegen dem Bau der Agram-Karlstädter Eisenbahn ihrer eingegangenen Verpflichtung nachzukommen beabsichtigt oder nicht, und daß im letzteren Falle die Gesellschaft zur Erfüllung ihrer Pflicht im gesetzlichen Wege verhalten werde. Ferner wurde die hohe Statthaltereie gebeten, ihren mächtigen Einfluß dazu anzuwenden, damit auf der Sissek-Steinbrücker Route statt einer, täglich zwei Züge verkehren mögen.

Tagesbericht.

Laibach, 31. Oktober.

Das Fest-Konzert zur Feier der Ankunft Sr. Excellenz des Hrn. Statthalters Freih. v. Schloißnigg, welches die philharmonische Gesellschaft heute Abends gibt, wird sehr interessant werden. Das Programm weist zwei Orchesterpiecen, vier Männerchöre, eine große Konzertarie für Sopran, zwei Lieder für Sopran und zwei Klavierpiecen auf.

Wir machen unsere geehrten Leser speziell auf das Inserat des österr. Lloyd in Triest auf der Aten Seite der heutigen „Laibacher Ztg.“ aufmerksam.

Wien, 30. Oktober.

Der kaiserl. französische Botschafter, Herzog von Grammont, hatte die Ehre, am Dienstag zur kaiserl. Hofstafel nach Schönbrunn geladen zu werden.

Der Herr Erzherzog Rainer ist gestern Abends von Görz wieder in Wien eingetroffen.

Nach Berichten aus Augsburg wird Ihre Majestät die Königin von Neapel ihre Rückreise nach Rom Anfangs November antreten.

In dem Bezirke Schrems sind in Folge der Baumwoll-Kalamität mindestens 10.000 Weber brotlos geworden. Der Herr Statthalter von Niederösterreich, Graf Chorinsky, hat sich auf seiner letzten Rundreise persönlich von der Nothlage der Weber in Schrems überzeugt.

Die Anzahl der Besucher der hohen Salve in Tirol beläuft sich in diesem Jahre nach Ausweis des Willkommbuches auf 777 Personen. Unter diesen befindet sich Seine Excellenz der Herr Justizminister Pratobevera.

An Stelle des ausgetretenen Slavisten Professor Miklosich wurde der als Germanist rühmlich bekannte erste Amanuensis Josef Haupt zum Skriptor der Hofbibliothek ernannt.

Die Ernennung des derzeitigen Präsidenten des Abgeordnetenhauses, Herrn Dr. Hein, zum Justizminister wird als abgemachte Sache betrachtet. Herr Dr. Hein soll selbst geäußert haben, daß er das Portefeuille bereits so gut wie in Händen habe, und läßt sich in einem der neuen Häuser vor dem Schotten-thore eine prachtvolle Wohnung einrichten. (Bfd.)

Nachtrag.

Das Abendblatt der „Wiener Zeitung“ meldet: In Folge der Ereignisse in Griechenland haben Se.

Maj. der Kaiser angeordnet, daß eine Abtheilung kais. Kriegsschiffe sich zum Schutze der k. k. Unterthanen und ihres Eigenthums, so wie des österr. Handels, unverzüglich nach den griechischen Gewässern zu begeben habe. Diese Abtheilung, welche von dem Linienschiffs-Kapitän Freiherrn v. Pöck befehligt sein wird, besteht aus der Propeller-Fregatte „Novara“ der Propeller-Korvette „Erzherzog Friedrich“ und zwei Kanonenbooten erster Klasse.

Triest, 29. Oktober. König Otto von Griechenland ist gestern Abends in Miramare angekommen.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Frankfurt, 29. Oktober. Die Versammlung wurde heute um 1 Uhr Mittags geschlossen.

In der heutigen Sitzung wurde die Stiftung eines deutschen Reformvereines grundsätzlich genehmigt, und die Ausführung der Details einer sofort zu bildenden Spezialversammlung überlassen.

Prof. Wildauer hielt eine glänzende Rede, auf die Wirksamkeit der Versammlung zurückblickend.

Michaelis aus Preußen nennt jetzt die Preußen Schmerzenskinder — er hofft, in Preußen werde eine verschönlliche Gesinnung durchdringen.

Heinrich v. Gagern, stets warm begrüßt, bedauert in seiner Rede die sparsame Vertretung Oesterreichs in dieser Versammlung; derselbe entwickelt die Genesis des kleindeutschen Gedankens, wünscht, daß die Oesterreicher über das künftige Verhältnis zu dem organisirten Deutschland klar werden.

Hierauf erfolgte die Abstimmung über den Handelsantrag Mohls. Derselbe besagt, die Versammlung sei mit den Abmachungen zum Beitritte zum preussisch-französischen Handelsvertrage vollkommen einverstanden; der Eintritt Oesterreichs in den Zollverein sei zu erstreben, die Revision des Zollvereinstarifs nur mit Oesterreich vorzunehmen.

Heinrich v. Gagern replizirt auf die Einrede Seilers, Preußens Ehre sei durch den Vertrag nicht gebunden und weist auf Hausmann hin. — Köpning aus Hannover betont, der Vertrag — Hannovers Interessen nicht gefährdend — sei Oesterreichs und der Integrität des Zollvereins wegen verwerflich.

Oesterreichs wurde durchweg in der anerkanntesten Weise allseitig gedacht.

Mohls Antrag wurde mit allen gegen zwei Stimmen angenommen. Der Präsident schließt mit Hochs auf Deutschland, welche die Versammlung wiederholt.

Turin, 28. Oktober. Die heutige „Opinion“ schreibt: Nachrichten aus Griechenland melden, daß der zweite Sohn des Königs Viktor Emanuel, Prinz Amadeo Herzog von Aosta, viele Parteilgänger dafelbst habe, und daß sich die Patrioten vereinigen würden, ihn zum König zu erwählen.

London, 29. Oktober. Die heutigen „Times“ sagen, England hege kein Verlangen nach der Erwählung des Prinzen Alfred zum König von Griechenland, und würde nicht gegen die Wahl des Herzogs von Leuchtenberg, des Grafen von Glandern oder des Fürsten Ipsilanti sein.

New-York, 21. Oktober. Das Hauptquartier McClellans ist in Harpers Ferry. Die Konföderirten sind zwischen Charlestown und Martinsburg konzentriert. Die Unionisten wärten Winterquartiere beziehen. Verdächtige Gerüchte von Regeaufständen zirkuliren. Die Konföderirten reklamiren den Sieg bei Ferrysville für sich und wollen 9000 Unionisten gefangen genommen haben. Es geht das Gerücht, die Armee McClellans könne wegen Kleidungs-mangel nicht vorrücken. Der geschlagene Südstaaten-General Morgan ist, verfolgt von den Unionisten, in Frankfort in Kentucky eingekerkert.

Brauer, 2. Oktober. Eine Proklamation des Generals Forey stellt den Mexikanern die freie Wahl der ihnen zusagenden Regierung in Aussicht. Ein Dekret Forey's setzt Almonte ab, löst seine Regierung auf und erklärt seine Ordonnanz und Gesetze für nichtig. Das gelbe Fieber hat aufgehört.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in P. L. auf 0° R. reduziert	Lufttemperatur nach Reaum.	Wind	Witterung	Niederschlag binnen 24 Stunden in Pariser Linien
26. Oktober	6 Uhr Morg.	328.22	+ 9.7 Gr.	—	dicht bedeckt	0.10
	2 " Nachm.	327.69	+ 11.2 "	—	theilw. bedeckt	
	10 " Abd.	327.27	+ 9.5 "	SW. schwach	detto	
27. "	6 Uhr Morg.	327.07	+ 9.6 Gr.	SW.	Regen	8.32
	2 " Nachm.	327.35	+ 11.3 "	W. sehr stark	Gewitter	
	10 " Abd.	328.45	+ 9.8 "	SW. schwach	Regen	

Börsenbericht. Wien, 23. Oktober, (Mittags 1 1/2 Uhr.) (W. Stg. Abbbl.) In Folge größeren realen Bedarfes stellten sich fremde Wechsel nahe um 1% höher, und auch die Metalle wurden teurer. Von Papieren waren Bank-, Dampfschiff- und Elisabeth-Bahn-Aktien höher. Kredit-Lose besonders gesucht, dagegen verlosbare Pfandbriefe flau. Das Geschäft war nicht belangreich. Die Geldverhältnisse wie gestern.

Öffentliche Schuld.			Geld		Ware		Geld		Ware		
A. des Staates (für 100 fl.)											
In österr. Währung zu 5%	Geld	Ware	Ob- u. Dest. und Salz zu 5%	Geld	Ware	Galt. Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl.	Geld	Ware	Galiz. Carl-Ludw.-Bahn zu 200 fl.	Geld	Ware
5% Anleih. v. 1861 mit Rückz.	65.40	65.60	Böhmen	86.00	86.20	G.M. Nr. 180 fl. (90%) Einz.	224.50	225.00	Galiz. Carl-Ludw.-Bahn zu 200 fl.	224.50	225.00
5% Anleih. v. 1861 mit Rückz.	93.25	93.50	Steiermark	83.50	84.50	Öst. Dampfschiff-Ges.	412.00	414.00	Öst. Dampfschiff-Ges.	412.00	414.00
detto ohne Abschritt 1862	92.00	92.25	Währen u. Schlesien	87.50	88.00	Deherreich. Lloyd in Triest	227.00	229.00	Deherreich. Lloyd in Triest	227.00	229.00
National-Anleihen mit Zinnes-Coupons	81.70	81.80	Ungarn	71.25	72.00	Wiener Dampfm.-Akt.-Ges.	385.00	390.00	Wiener Dampfm.-Akt.-Ges.	385.00	390.00
National-Anleihen mit April-Coupons	81.50	81.60	Don. Ban., Kr. u. Slav.	69.25	69.75	Böhm. Räteb.-Akt.	398.00	400.00	Böhm. Räteb.-Akt.	398.00	400.00
Metalliques	70.70	71.80	Galizien	70.25	70.75	Böhm. Wärbahn zu 200 fl.	175.50	176.00	Böhm. Wärbahn zu 200 fl.	175.50	176.00
detto mit Mai-Coup.	70.85	71.00	Siebenbrunn	68.75	69.50	Triebbahn-Aktien 200 fl. G.M.	147.00	147.00	Triebbahn-Aktien 200 fl. G.M.	147.00	147.00
detto	61.25	61.75	Benetianisches Anl. 1859	95.00	95.50						
mit Verlosung v. Jahre 1839	134.00	134.50									
" " " " 1854	89.00	89.50	Aktien (pr. Stück)			Pfandbriefe (für 100 fl.)					
" " " " 1860 zu 500 fl.	88.20	88.40	Nationalbank	776.00	778.00	Nationalbank v. J. 1857, 5%	103.50	104.00	Nationalbank v. J. 1857, 5%	103.50	104.00
" " " " zu 100 fl.	90.00	90.20	Kredit-Anstalt zu 200 fl. ö. W.	219.20	219.40	Bank auf 10 " " " " 5%	100.00	101.00	Bank auf 10 " " " " 5%	100.00	101.00
Com. Rentenb. zu 42 L. Austr.	17.75	18.00	N. d. Gecom.-Ges. 500 fl. ö. W.	622.00	624.00	G. M. verlosbare 5%	88.25	88.50	G. M. verlosbare 5%	88.25	88.50
			K. Ferd. Nordb. 1000 fl. G.M.	1869.00	1870.00	Nationalb. auf ö. W. verlosb. 5%	84.40	84.60	Nationalb. auf ö. W. verlosb. 5%	84.40	84.60
			Staats-Ges. zu 200 fl. G.M.	241.00	242.00	Post (per Stück)					
			eb. 500 fl.	153.50	153.75	Kredit-Anstalt für Handel u. Gew.	129.00	128.25	Kredit-Anstalt für Handel u. Gew.	129.00	128.25
			Rail. Galiz.-Bahn zu 200 fl. G.M.	125.00	125.50	zu 100 fl. ö. W.	92.50	93.00	zu 100 fl. ö. W.	92.50	93.00
			Süd-nord. Verb.-B. 200 " "	241.00	242.00	Don.-Dampfschiff-Ges. zu 100 fl. G.M.	36.00	36.50	Don.-Dampfschiff-Ges. zu 100 fl. G.M.	36.00	36.50
			Süd. Staats- lomb. r. u. n. Centr.	271.00	272.00	Städtgem. Ofen " 40 " G. M.	98.00	99.00	Städtgem. Ofen " 40 " G. M.	98.00	99.00
			ital. Lit. 200 fl. ö. W. 500 fl.			Güterb. " 40 " " "	37.00	37.50	Güterb. " 40 " " "	37.00	37.50
			in 180 fl. (90%) Einzahlung			Salm " 40 fl. ö. W.			Salm " 40 fl. ö. W.		

Effekten- und Wechsel-Kurse an der k. k. öffentlichen Börse in Wien Den 20. Oktober 1862.

Effekten	Wechsel
5% Metalliques 70.70	Silber 122.20
5% Nat.-Ant. 81.65	Lomb. u. 122.20
Bankaktien 776	K. f. Dufaten 5.82
Kreditaktien 220.40	

Fremden-Anzeige. Den 30. Oktober 1862.

Hr. Graf Strakosky, Güterbesitzer, von Joannitz.
 — Die Herren: Mitter, Rentier, — Meier, Handelsmann, von Wien, — Die Herren: Pader, Handelsmann, — Konvignac, — Praust, — Meidl, von Triest, — Hr. Dr. Alber, von Gmünd, — Hr. Perscho, Bergverwalter, von Dellach, — Hr. Boellmer, von Berlin, — Hr. Mally, Handelsmann, von Neumarkt, — Hr. Weiß, von Agram.

Verstorbene. Den 23. Oktober 1862.

Katharina Sonnenschar, Verzehrungsfieber-Auff. bet. Weib, alt 63 J., im Zwisp. Nr. 1, an der Abzehrung.
 Den 24. Dem Michael Bobner, Tagelöhner, sein Kind Johanna, alt 8 Tage, in der Krafau-Vorstadt Nr. 44, am Kinnbackenkrampf.
 Den 25. Dem Gregor Merkun, Hausmeister, seine Tochter Apollonia, alt 12 Jahre, in der Stadt Nr. 180, an der Brustwassersucht. — Bernhard Peterz, Tagelöhner, alt 42 Jahre, im Zwispital Nr. 1, am Eiterungsfieber.
 Den 26. Johanna Ziber, Institutsarme, alt 59 Jahre, im Versorgungsbaus Nr. 4, an Altersschwäche. — Dem Hrn. Josef Grl, erster Kommissar, sein Kind Aloisia, alt 10 Monat, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 132, an der Lungenentzündung.
 Den 27. Anton Achtschin, Kutscher, alt 45 Jahre, im Zwispital Nr. 1, am Gedärmenbrand. — Ignaz Kaszibiz, Institutsarmer, alt 7 Jahre, in der Stadt, an der Brustwassersucht.
 Den 28. Frau Helena Wastl, Kleinviehweib, alt 72 Jahre, in der Gradiska-Vorstadt Nr. 50, an der Lungenlähmung.
 Den 29. Fräulein Vincenza Mayerholz, Beamtenwaise, alt 60 Jahre, in der Stadt Nr. 122, an der Gehirn-Lähmung.

Anzeige. In Fagogna, acht Meilen von Udine entfernt, liegen ungefähr Zehntausend gepelzte, mit hohen Stengeln und den schönsten Blättern versehene Maulbeerbäume zu den mäßigsten Preisen vorrätig. Wer solche zu kaufen wünscht, wolle sich an den Gefertigten oder an seinen Agenten im Orte selbst, oder in Udine (Borgo San Bartolomeo) wenden.
Jakob Ermacora.

Herrn F. Wertheim & Wiese in Wien, k. k. landesbef. priv. Fabrikanten
Feuer- und einbruchssicherer Kassen.
 Groß-Goriza, am 11. Oktober 1862.
 Bei dem furchtbaren Brande, welcher am 8. dieses Monats hier verheerend wüthete, war auch ich einer jener Behaftigten, welchem seine Gebäude ein Raub der Flammen wurden. In denselben befand sich während der vielen Stunden des heftigsten Feuers die von Ihnen vor fünf Jahren bezogene Nr. 3 Kassa, welche mit mein ganzes Vermögen reichte.
 Mit den dankbarsten und freudigsten Gefühlen veröffentliche ich die Ihnen zu so großer Ehre gereichende Thatfache, welche auf's Neue den Beweis liefert, wie das Vertrauen sich rechtfertiget, welches man in ihre weltberühmten Fabrikate setzt.
Jakob Weiß, Mit- u. Co-Aktionär
 Joh. Friber, Gemeinderichter als Zeuge. Leopold Epiker, k. k. Postmeister.

3. 1528. (15)

Der hochgeehrten Damenwelt zur Verhinderung des Ausfallens der Haare und allen kahlschöpfigen zur Wiederbehaarung, empfehlen wir die durch Tausend glückliche Erfolge in ihrer Wirkung berühmt gewordene k. k. priv. **Meditrina-Haarwuchs-Kraftpomade** in Verbindung mit dem **Orientalischen Haar- und Bartwuchs-Wasser**, welche sich bereits eines europäischen Rufes erfreuen und keiner weiteren Anpreisung mehr bedürfen. Dieselben sind pr. Fiegel oder Flacon zu 1 fl. 80 kr. ö. W. in nachstehenden Depots vorrätig:
 Central-Depot des **H. Mally** in Wien, alte Wieden, Dampfschiff- und in der **k. k. Hof-Apotheke**.
Laibach einzig und allein in der Mürenberger- und Galanteriewarenhandlung des **Herrn Johann Kraschowitz**, als Hauptdepot in Krain.
 Agram: **Herrn G. Mihic**, Apotheker; Cilli: **Herrn Karl Krisper**; Görz: **Herrn Karl Sochar**; Graz: **Herrn Josef Schaeferl**, Apotheker zum Mohren; Marburg: **Herrn J. D. Bancalari**, Apotheker; Triest in der Apotheke des **Herrn Karl Zanetti** und **J. Serravallo**, und in den renommiertesten Apotheken und Handelshäusern in noch 400 Städten Europa's.

3. 2145. (1) Nr. 297.
Das Mineralbad Löplig nächst Neustadt in Unterkrain wird auf die Dauer von drei Jahren, d. i. 1863, 1864 und 1865, sammt vorhandenem Mobilare, dann dazu gehörigen Gärten, Aecker- und Wiesenländern im Offertwege verpachtet.

3. 2144. (1)
 Den wegen seiner vorzüglichen Güte und seinem Geschmacke, in allen Kreisen so sehr beliebten **Kleinosegischen CHAMPAGNER**, die große Bouteille ausgezeichneten steierischen Bouteillen-Wein „den König der steierischen Weine“, die große Bouteille Feinste Grazer und Bodenbacher Schokolade, besten Groyer-Käse, echten Jamaika-Rum, vorzügliche Znaimer Gurken, feine Liqueure, sehr guten Weinessig von besonders feinem Wohlgeschmack, empfiehlt die Handlung von **Sp. & V. Pessiack**, Theatergasse, im Püchler'schen Hause Nr. 42.

3. 2121.
 Einladung zum Abonnement auf das **Maestrierte Familienbuch** des Österreichischen Lloyd in Triest. Neue Folge III. Band. **XIII. Jahrgang.** Monatlich ein Heft mit 4 bis 4 1/2 Bogen Text und 3 Stahlstichen. Preis per Heft: 50 kr. ö. W., 10 Ngr. oder 36 fr. Rhein. Jahrgang: fl. 6 — „ ö. W., 4 Thlr. Pr. Cour. oder 7 fl. 12 fr. Rhein.
Inhalt: Gedichte, Novellen und Erzählungen, Kunst und Literatur, Leben und Wissenschaft, Kultur-geschichtliches, Geographisches und Biographisches, Unterhaltungen aus dem Gebiete der Natur, Schilderungen aus der Heimat und Fremde, Handel, Haushalt und Gewerbe, Literaturbericht von Levin Schücking.
 Die Herren Abonnenten erhalten am Schlusse des III. Bandes (d. i. von 12 Heften) die meisterhaft ausgeführte **Stahlstich-Prämie:**
Noch keine Rückkehr, gemalt von J. Becker, in Linienmanier gestochen von J. L. Raab, gratis.
Triest. Direction der liter.-art. Abtheilung des österr. Lloyd. Durch alle Buchhandlungen und Postämter zu beziehen.

Die Vertragsbedingungen liegen bei der Hausverwaltung im Fürstenhofe zu Laibach und beim gefertigten Amte zur Einsicht bereit.
 Schriftliche mit dem gesetzlichen Stempel versehene Pachtofferte sind frankirt, längstens bis Ende November l. J. bei der hochfürstlich Auersperg'schen Centralkanzlei zu Blaschinn in Böhmen, oder beim gefertigten Amte einzureichen, und haben ausdrücklich die Klausel zu enthalten, daß der Herr Offertant von den Pachtbedingungen Einsicht genommen hat, und in dieselben eingeht.
Fürst Auersperg'sches Forst- & Rentamt zu Mündt am 20. Oktober 1862.
 Post Seisenberg in Krain.

3. 2149. (1)
 In einer Mürenberger Galanterie-Waarenhandlung wird ein **Lehrjunge** aufgenommen, der Kost und Quartier bei seinen Eltern hat. — Wo sagt die Redaktion der Laib. Ztg.
Eingesendet.
 Die so rege Nachfrage nach Losen à 50 kr. der Lotterie vom **8. November 1862**, wobei **500 Gewinne**, veranlaßt den Gefertigten, zum baldigen Ankaufe dieser Lose einzuladen. Derart Lose sind in allen bekannten Losverschleißorten zu haben.
Joh. C. Sothen in Wien, Stadt, am Hof Nr. 420, als Leiter dieser Lotterie.
 In Krainburg sind derart Lose zu haben bei **Ch. Gasperin.**